



1	Name <input style="width:95%;" type="text"/>	
2	Vorname <input style="width:95%;" type="text"/>	
3	Steuernummer <input style="width:300px;" type="text"/>	Lfd. Nr. der Anlage <input style="width:50px;" type="text"/>
Anlage AUS <input type="checkbox"/> zur Einkommensteuererklärung <input type="checkbox"/> zur Erklärung zur gesonderten Feststellung <small>Jeder Ehegatte mit ausländischen Einkünften hat eine eigene Anlage AUS abzugeben.</small> <input type="checkbox"/> Stplf. / Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau		
Ausländische Einkünfte und Steuern Steuerpflichtige ausländische Einkünfte , die in den Anlagen zur Einkommensteuererklärung oder zur Erklärung zur gesonderten Feststellung enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind – Anrechnung und Abzug ausländischer Steuern –		
4	1. Staat / Fonds <input style="width:100px;" type="text"/>	2. Staat / Fonds <input style="width:100px;" type="text"/>
5	Einkunftsquellen <input style="width:150px;" type="text"/>	Einkunftsquellen <input style="width:150px;" type="text"/>
6	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte auf besonderem Blatt -	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 20 Abs. 2 AStG) – bei mehreren Einkunftsarten: Einzelangaben bitte auf besonderem Blatt -
7	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)	Enthalten in Anlage(n) und Zeile(n)
8	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile)	Einkünfte (einschließlich der gemäß § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG steuerfreien Teile)
9	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG Anwendung finden	In Zeile 7 enthaltene Einkünfte, für die § 3 Nr. 40 und § 3 c Abs. 2 EStG Anwendung finden
10	Abgezogene ausländ. Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG	Abgezogene ausländ. Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG
Anzurechnende ausländische Steuern		
11	für alle Einkunftsarten (ohne Beträge lt. Zeile 11)	für alle Einkunftsarten (ohne Beträge lt. Zeile 11)
12	bei Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 8	bei Einnahmen aus Investmentanteilen lt. Zeile 8
13	In den Zeilen 10 und 11 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA	In den Zeilen 10 und 11 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA
Die Eintragungen in den Zeilen 13 bis 18 sind nur in der ersten Anlage AUS vorzunehmen.		
Pauschal zu besteuernde Einkünfte i. S. d. § 34 c Abs. 5 EStG		
14	In Zeile 7 nicht enthaltene Einkünfte, für die die Pauschalierung beantragt wird	800 <input style="width:100px;" type="text"/>
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG (in den Anlagen G, KAP, L, S enthalten)		
Hinzurechnungsbetrag lt. Feststellung des Finanzamts (zuzüglich der anzurechnenden ausländischen Steuern lt. Zeile 15)		
15	Finanzamt und Steuernummer <input style="width:200px;" type="text"/>	Staat <input style="width:100px;" type="text"/>
16	Auf Antrag nach § 12 Abs. 1 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	802 <input style="width:100px;" type="text"/>
17	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	803 <input style="width:100px;" type="text"/>
Familienstiftungen nach § 15 AStG		
18	Einkommen einer ausländischen Familienstiftung	Einkommen einer ausländischen Familienstiftung
19	Bezeichnung, ggf. Finanzamt und Steuernummer <input style="width:200px;" type="text"/>	Staat <input style="width:100px;" type="text"/>
20	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 i. V. m. § 12 AStG anzurechnende Steuern	158/159 <input style="width:100px;" type="text"/>
21	Auf Antrag nach § 15 Abs. 5 i. V. m. § 12 AStG anzurechnende Steuern	160/161 <input style="width:100px;" type="text"/>

Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG zu den Zeilen 4 bis 16

9

	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2009	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2010	enthalten in Anlage und Zeile	positive Einkünfte 2010	enthalten in Anlage und Zeile	Summe der Spalten 3, 4 und 6
	1	2	3	4	5	6	7	8
			EUR	EUR		EUR		EUR
31	1	Nr. <input type="text"/> EStG						
32	2	Nr. <input type="text"/> EStG						
33	3	Nr. <input type="text"/> EStG						
34	4	Nr. <input type="text"/> EStG						
35	5	Nr. <input type="text"/> EStG						



Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

Einkünfte i. S. d. § 32 b EStG ohne steuerfreien Arbeitslohn lt. Anlage N Zeile 21

	aus dem Staat	aus der Einkunftsquelle	Einkunftsart	Einkünfte
				EUR
36	1			810
37	2			811
38	3			812
39	4			813
40	5			814

In den Zeilen 36 bis 40 enthaltene

41	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2 a Abs. 3 Satz 1 EStG erfüllen (nur bei Erklärung zur gesonderten Feststellung)			
42	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, für die die Hinzurechnung nach § 2 a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 3 Satz 4 bis 8 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AIG vorzunehmen ist		815	
43	außerordentliche Einkünfte i. S. d. §§ 34, 34 b EStG, soweit nicht in Zeile 42 enthalten		816	
44	Bei den in den Zeilen 36 bis 40 erklärten Einkünften handelt es sich in Zeile <input type="text"/> um ein Steuerstundungsmodell i. S. d. § 15 b EStG.			

Zu den Zeilen 36 bis 40: Unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt eine Mitteilung über die Höhe der in Deutschland steuerfreien Einkünfte an den anderen Staat. Einwendungen gegen eine solche Weitergabe bitte als Anlage beifügen.

Nach DBA steuerfreie negative Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG

	aus dem Staat	nach § 2 a Abs. 1 Satz 1	noch nicht ver-rechnete Verluste 1985 bis 2009	nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinn-minderungen 2010	positive Einkünfte 2010	Summe der Spalten 3 bis 5	positive Summe lt. Spalt. 6 enthalten in Zeile
	1	2	3	4	5	6	7
			EUR	EUR	EUR	EUR	
45	1	Nr. <input type="text"/> EStG					
46	2	Nr. <input type="text"/> EStG					
47	3	Nr. <input type="text"/> EStG					
48	4	Nr. <input type="text"/> EStG					
49	5	Nr. <input type="text"/> EStG					